



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Me/Lo

Baddeckenstedt, den 21.05.2021

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/261 (SG) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
ILE-Region Nördliches Harzvorland; hier: Absichtserklärung zur Fortführung der regionalen Zusammenarbeit und Teilnahme an der EU-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER-Förderung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindeausschuss	10.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	22.06.2021	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen ILE-Region Nördliches Harzvorland sowie die kommende Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung innerhalb des LEADER-Ansatzes in der EU-Förderperiode 2023 – 2027*. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag (Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes) als regionale Ausrichtung für die entsprechende EU-Förderperiode.
2. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Gemeinde Schladen-Werla übernehmen.

4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der anderen kommunalen Partner, sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.

Begründung:

Derzeit werden auf EU-, Bundes- und Landesebene die Weichen für die ländliche Entwicklung in den nächsten Jahren im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2023 - 2027 gestellt. Das Ministerium für Landwirtschaft beabsichtigt für die nächste Förderperiode den LEADER-Ansatz in Niedersachsen flächendeckend anzubieten. Das bisherige parallel bestehende Angebot der Förderung eines ILE-Regionalmanagement soll dabei aufgegeben werden.

Die kommunalen Partner der ILE-Region Nördliches Harzvorland (Stadt Goslar mit Vienenburg, Gemeinde Liebenburg, SG Oderwald, SG Lutter, Gemeinde Schladen-Werla, SG Elm-Asse, Stadt Salzgitter) haben sich vor diesem Hintergrund in einer außerordentlichen kommunalen ILE-Runde am 18.03.2021 über die sehr positive Zusammenarbeit und erfolgreiche Umsetzung des ILEKS einstimmig ausgesprochen. Nun gilt es, die Kooperation in der kommenden Förderperiode fortzuführen und die Zusammenarbeit mithilfe des LEADER-Ansatzes zu intensivieren

Im künftigen Wettbewerb um Fördermittel sind die Regionen wieder aufgefordert, die Neuaufstellung/Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) durchzuführen und sich damit um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Vorbereitend müssen die Kommunen nunmehr die entsprechenden Haushaltsmittel einstellen und die notwendigen politischen Beschlüsse zur Fortführung und Finanzierung der interkommunalen Kooperation fassen sowie eine aktualisierte Verwaltungsvereinbarung abschließen.

Der LEADER-Ansatz ist ein langjährig bewährter und erfolgreicher, kooperativer Ansatz der EU-Strukturförderung. Hierfür stellen sich die Regionen mit ihren partizipativ erarbeiteten Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums mit einer entsprechenden Strategie auf. Ein belastbares Netzwerk handelnder Akteure sowie ein festes regionales Fördermittelbudget zeichnen den LEADER-Ansatz aus.

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 hat die ILE-Region Nördliches Harzvorland von der Förderung ländlicher Regionalentwicklung profitiert. Sowohl bei der Akquise von Fördermitteln als auch bei der Schaffung nachhaltiger Entwicklungsstrukturen wurden die verfügbaren Instrumente mit hoher Effizienz und großer Breitenwirkung in der Fläche genutzt. Die Region ist als Ergebnis des erfolgreichen regionalen Entwicklungsprozesses insbesondere durch Projekte mit Modellcharakter über ihre Grenzen hinaus bekannt. Das Nördliche Harzvorland steht für Kooperationsfähigkeit und wegweisende Zukunftsgestaltung.

Dem Leitmotto der Region "Landschaft mit Perspektive" wurde in allen gesetzten Entwicklungsschwerpunkten und Handlungsfeldern Rechnung getragen und es konnten wichtige Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Diese guten Grundlagen müssen genutzt werden, um die ländliche Regionalentwicklung weiterhin erfolgreich fortzusetzen.

Die ILE-Region Nördliches Harzvorland erfüllt die Voraussetzungen, die LEADER für diesen Weg der Zukunftsgestaltung anbietet. Denn in der Region sind in den letzten Jahren hoch erfolgreiche Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren, ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen, Verbänden, Behörden sowie Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft entstanden. Auf Grundlage der wirkungsstarken regionalen Netzwerke konnten u.a. zahlreiche Informations-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote in der Region etabliert werden.

Für die neue Förderperiode ab 2023 muss sich die Region neu positionieren und ein neues Entwicklungskonzept erarbeiten bzw. das Bestehende fortschreiben, in dem Handlungsfelder, Schwerpunkte sowie Leitlinien und Projekte künftiger Regionalförderung für den Zeitraum 2023 – 2027 festgelegt werden. Ein moderierter Beteiligungsprozess wird hierzu in jedem Fall erforderlich sein, denn für die Kommunen ist es von weitreichender und langfristiger Bedeutung, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen und sich im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion zu bewerben.

Gemäß der Information durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das bestehende ILEK Nördliches Harzvorland mit seiner Strategie weiterhin auch für die Übergangszeit Gültigkeit. Der Vertrag mit dem Regionalmanagement läuft noch bis zum Jahresende 2022 und kann weitergeführt werden. Angekündigt wurde, dass die neue ELER-Förderperiode voraussichtlich zum 01.01.2023 beginnt. Bis dahin sollten auch die LEADER-Regionen in Niedersachsen ausgewählt worden sein und starten können. Die Rahmenbedingungen, Zeitplan und Finanzen stehen jedoch noch nicht fest. Daher können hierzu auch noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Um dem Land Niedersachsen frühzeitig zu signalisieren, dass die beteiligten Kommunen an einer Weiterführung der Zusammenarbeit und die Aufnahme des LEADER-Prozesses in der neuen Förderperiode 2023 - 2027 in ihrer Region interessiert sind, wird neben den kommunalen Beschlüssen auch das Votum der ILE-Lenkungsgruppe über die Teilnahme an LEADER eingeholt werden.

Sofern es aktuelle Informationen zur neuen Förderperiode und zu der Übergangszeit gibt, werden die entsprechenden Informationen gestreut. Um den Umsetzungsstand der Projekte aus der letzten ILE-Förderperiode zu verdeutlichen, ist als Anlage der Jahresbericht (ohne Anlagen) der ILE-Region Nördliches Harzvorland beigefügt.

Die Planungskosten für die geforderten regionalen Entwicklungskonzepte sind förderfähig. Da die künftigen Rahmenbedingungen seitens des Landes noch nicht bekannt sind, sollten Haushaltsmittel vorsorglich so eingeplant, dass eine Bewerbung ermöglicht wird. Ebenso sind ggf. schon Mittel für die Umsetzung des Regionalmanagements und die LEADER-Projekte in 2023 bis 2027 zu berücksichtigen.

Sofern die Gemeinde Schladen-Werla weiterhin als Geschäftsstelle der Region fungieren sollte und dies in einer Verwaltungsvereinbarung festgehalten wird, wird das Geld auch für die anderen Kommunen zur Vorfinanzierung verwendet werden.

Nach einer positiven politischen Beschlussfassung seitens der beteiligten Kommunen wird sich die Samtgemeinde in Abstimmung mit dem Regionalmanagement und der Lenkungsgruppe über die Beteiligung an der neuen EU-Förderperiode weiter informieren und die notwendigen Schritte für die Bewerbung als LEADER-Region einleiten und abarbeiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planungskosten für die geforderten regionalen Entwicklungskonzepte sind förderfähig. Da die künftigen Rahmenbedingungen seitens des Landes noch nicht bekannt sind, sollten Haushaltsmittel vorsorglich so eingeplant werden, dass eine Bewerbung ermöglicht wird. Ebenso sind ggf. schon Mittel für die Umsetzung des Regionalmanagements und die LEADER-Projekte in 2023 bis 2027 zu berücksichtigen.

Sofern die Gemeinde Schladen-Werla weiterhin als Geschäftsstelle der Region fungieren sollte und dies in einer Verwaltungsvereinbarung festgehalten wird, wird das Geld auch für die anderen Kommunen zur Vorfinanzierung verwendet werden.

In den vergangenen Jahren hat die Samtgemeinde jeweils einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 Euro veranschlagt, der nicht immer voll ausgeschöpft worden ist. Derzeit ist es aber noch nicht möglich, die genaue Höhe der finanziellen Auswirkungen zu beziffern.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Jahresbericht-NHV-2020